

Wie die bremische Justiz Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet

(Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung)

Informationen des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren

1. Wer ist für die Datenverarbeitung für Bewerbungsverfahren verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a) Verantwortliche Stelle

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen verarbeitet.

b) Ihre Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht

Es gibt eine zentrale Stelle für den Datenschutz der Gerichte in der Justiz Bremen, an den Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden können:

Zentraler Datenschutzbeauftragter für die Gerichte
Am Wall 198, 28195 Bremen

E-Mail: datenschutz@landesarbeitsgericht.bremen.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten sämtliche von Ihnen bei Einreichung Ihres Einstellungsgesuchs mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer;
- Für die Bearbeitung Ihres Aufnahmegesuchs erforderliche Informationen wie Datum und Note der ersten juristischen Staatsprüfung, erforderliche Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisse, Geburtsurkunde etc.)

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Aufnahmegesuchs, wie z.B. der Überprüfung der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, der Zuordnung der zur Verfügung stehenden Plätze im

Vorbereitungsdienst, der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst und der weiteren Bearbeitung im Laufe des Vorbereitungsdienstes. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, eventuelle Schreiben oder Anträge von Ihnen einem bereits bestehenden Einstellungsverfahren zuordnen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO, § 12 BremDSGVOAG und § 43 Abs. 3 JAPG i.V.m. §§ 85 bis 92 BremBG.

4. Muss ich meine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen?

Die Bereitstellung der Daten durch Sie ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Ohne diese Daten können wir Ihre Bewerbung aber nicht berücksichtigen

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Sollten Sie in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, werden Ihre elektronisch gespeicherten Daten fünf Jahre nach Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung ganz überwiegend gelöscht. Ihre Personalakte, die einen Großteil der Daten enthält, wird nach Beendigung der 2. Juristischen Staatsprüfung 10 Jahre aufbewahrt. Eine Löschung bzw. Vernichtung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Bremischen Archivgesetz - BremArchivG - archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

Sollten Sie nicht in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, werden Ihre Daten nur dann entsprechend gespeichert, wenn Sie der Speicherung zugestimmt haben. Anderenfalls werden Sie gelöscht, sobald sich Ihre Bewerbung erledigt hat.

6. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?

Im Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Bewerbungsverfahrens benötigen.

Im Fall einer Einstellung ist auch die Performa Nord Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten. Performa Nord ist ein Eigenbetrieb des Landes Bremen. Zu den gesetzlichen Aufgaben von Performa Nord gehören u. a. die Aufgabenbereiche Bezügeabrechnung, Beihilfe, Versorgung für die Freie Hansestadt Bremen.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Bewerbungsverfahrens nicht weitergegeben; im Zuge des Vorbereitungsdienstes werden sie bzw. Teile davon – soweit erforderlich – weitergegeben an die Sozialversicherungsträger, die jeweilige Ausbildungsstation und an das Gemeinsame Prüfungsamt in Hamburg.

7. Ihre Rechte als betroffene Person gegenüber der bremischen Justiz

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der bremischen Justiz geltend machen können:

a) Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten; ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen. Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DSGVO).

b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

8. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

9. Ihr Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

zu wenden. Sie führt die datenschutzrechtliche Aufsicht auch über die Gerichte.

Bitte beachten Sie, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz ausschließlich die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Gerichte innehat und eine Aufsicht auch nur ausübt, soweit die Gerichte nicht rechtsprechend tätig werden.

Stand: März 2024